



**„Bericht aus der Gemeindestube“
bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001
über die bei der Gemeinderatssitzung am 02.03.2006 gefassten Beschlüsse:**

1. Gem. den neuen gesetzlichen Bestimmungen der Tiroler Waldordnung 2005 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Waldumlage für das Jahr 2006 für den Wirtschaftswald (WW) und den Wald mit mittlerer Schutzfunktion (WS2) mit einem ha-Satz von € 20,54 sowie für den Schutzwald im Ertrag (SiE) mit einem ha-Satz von 6,16 festzusetzen. Somit betragen die auf die einzelnen Waldbesitzer umzulegenden Waldaufseherkosten für das Jahr 2006 insgesamt € 9.971,70.
2. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den erforderlichen Zwischen- bzw. Restfinanzierungsbedarf für den Ankauf eines neuen Rosenbauer-Tanklöschfahrzeuges TLFA 1500 durch die Aufnahme eines Darlehens bei der Lienzer Sparkasse zu folgenden Konditionen aufzubringen: Höchstbetrag Darlehensaufnahme: € 40.000,--; Laufzeit: 10 Jahre ab 01.01.2008, Verzinsung: aktuell 2,856 %, Bindung an den 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,19 %.
3. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Bereich Wasserweg die Gp. 921/13 (287 m² - Eigentümer: Totschnig Werner) sowie die Gp. 917/6 (402 m² - Eigentümer: Stöffler Anton) um € 8,72 pro m² abzulösen und ins öffentliche Gut, Weg der Gemeinde Tristach zu übernehmen.
4. Ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses wurde vom Gemeinderat bewilligt. Gem. den gültigen Kriterien wird ein Zuschuss im Ausmaß von 30 % des im Zusammenhang mit dem diesbezügl. Bauvorhaben vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages gewährt.
5. Die Gewährung folgender finanzieller Subventionen wurde beschlossen: SV Dobernik Tristach, Sektion Stocksport € 450,-- (für Eisaufbereitung Eislaufplatz Sportplatz); Erwachsenenschule/Bildungsforum Tristach € 800,-- (ordentliche Subvention 2006); Schattseitner Theaterverein € 299,44 (Nachlass der angefallenen Gebühren/Steuern/Abgaben im Zusammenhang mit dem Sketchabend „Und wieda a Hetz in Tristach“ am 24./25.02.06).
6. Dem Ansuchen um Anschluss der Gp. 820/4 (DI (FH) Franz Fagerer, 9900 Lienz) an die Gemeindefrühtrinkwasserleitung wurde vom Gemeinderat stattgegeben.
7. Für die Volksschule wurde der Ankauf eines neuen Servers, Fujitsu Siemens Econel 50 um rund € 908,-- sowie einer neuen Telefonanlage um € 249,80 [Basisstation € 199,90; Schnurlostelefon (Mobilteil) € 49,90] beschlossen. Preise jew. inkl. 20 % MWSt.
8. Der Gemeinderat überlegt die Einführung bzw. Verordnung einer generellen Leinenpflicht für Hunde für das Gemeindegebiet Tristach.

Gemeindefrühtrinkwasser, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Nr. 1 und/oder 2 Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115, Abs. 2, TGO 2001).

Tristach, 06.03.2006

Der Bürgermeister:

(Ing. Alois Walder)

An die/Von der Gemeindefrühtrinkwasserstafel angeschlagen am.....06.03.2006 abgenommen am.....21.03.2006
--

